



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-1751 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 66/2015

3. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern - Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

- Bekanntmachungserlass-

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeitung: Regierungsbaudirektorin Jutta Lohrengel-Goeke
Tel.: 0251-411-1753

Regierungsbeschäftigter Michael Leißing
Tel.: 0251-411-1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 4 der Sitzung der Planungskommission 23.11.2015

TOP 14 b der Sitzung der Regionalrates am 14.12.2015

Beschlussvorschläge:

für die Planungskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Die Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW ist am 13.10.2015 erfolgt. Die Regionalplan-Änderung ist damit rechtskräftig.



1) ALB z.K. WU 22/19.
2) Er. Dohrenfeld-Saure

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Regionalrat des
Regierungsbezirks Münster

über
Bezirksregierung Münster
- Regionalplanungsbehörde -
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

Bezirksregierung
18. Sep. 2015
Münster

StM 24/19

15. September 2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
III B 2 - 30.17.05.03
bei Antwort bitte angeben

sascha.wisniewski@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1666
Telefax 0211 837-1549

3. Änderung des Regionalplanes Münsterland, Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches bei gleichzeitiger Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern

Bekanntmachung gemäß § 14 Satz 1 LPIG NRW

Bericht der Bezirksregierung Münster vom 25. Juni 2015, Az.:
32.1.2.1 Msl-3

Mit o.a. Bericht, hier eingegangen am 2. Juli 2015, hat die Bezirksregierung Münster die vom Regionalrat am 22. Juni 2015 aufgestellte o.g. 3. Änderung des Regionalplanes Münsterland im Gebiet der Gemeinde Ostbevern angezeigt. Die angezeigte Regionalplanänderung wurde gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW erhoben werden.

Nach Mitteilung des Datums der Ausfertigung werde ich die Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPIG NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veranlassen.

Den an der Planaufstellung beteiligten Stellen im Sinne von § 5 Abs. 1 ROG ist, sofern gegenüber diesen eine Bindungswirkung der Ziele des Regionalplans nach § 4 Abs. 1 ROG eintreten soll, unter Bezugnahme auf das Widerspruchsrecht nach § 5 Abs. 1 ROG ein Exemplar des Regionalplanes in seiner bekanntgemachten Fassung zu übersenden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Ich bitte um Übersendung eines Exemplars zur Niederlegung gemäß
§ 14 Satz 3 LPIG NRW.

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Dr. Christoph Epping